



## Hinweise zum 16. Freiwilligentag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg am 19. September 2026

Die nachfolgend genannten Hinweise sind gerade im Hinblick auf die Anmeldung sowie die Voraussetzungen zur Gewährung des Zuschusses, den wir als Landkreis für die „Freiwilligen-Aktionen“ zur Verfügung stellen, zu beachten:

### Grundlagen:

- Freiwilligen-Aktionen können sowohl am Freiwilligentag am **19. September 2026** als auch in der **Woche des bürgerschaftlichen Engagements vom 11. bis 20. September 2026** durchgeführt werden.
- Jeder Verein, jede Organisation oder jeder Ortsbeirat kann max. **eine Aktion** anmelden.
- Die **Anmeldung** einer Aktion ist **nur über die Homepage** des Landkreises Hersfeld-Rotenburg unter [www.hef-rof.de/anmeldungen-freiwilligentag](http://www.hef-rof.de/anmeldungen-freiwilligentag) bis **spätestens 31.08.2026** möglich.
- Aktionen, die der **Verschönerung des Ortsbildes an den öffentlichen Plätzen** dienen (wie z. B. die Friedhofshecke schneiden, Unkraut auf dem Dorfplatz entfernen, Rasenmähen auf dem Spielplatz,...), **können ausschließlich als eine Gesamtktion unter der Bezeichnung „Verschönerung des Ortsbildes“** angemeldet werden. (Dies gilt auch, wenn mehrere Vereine die Aktionen durchführen. Es soll dann ein Zusammenschluss gebildet werden.)
- Pro Ortsteil können **max. 5 Aktionen** bezuschusst werden. Bitte vor Anmeldung im Ortsteil absprechen, da nur die ersten 5 Aktionen, die angemeldet werden, berücksichtigt werden können.
- Jede Person darf an einem Tag **nur an einer Aktion** teilnehmen.
- Die Teilnahmeliste ist zeitnah, **spätestens bis zum 15.10.2026**, dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg, FD Organisation/Personal, vorzulegen. Der Vordruck ist auf der Homepage des Landkreises unter [www.hef-rof.de/ehrenamt](http://www.hef-rof.de/ehrenamt) hinterlegt.



### Gewährung des Zuschusses für eine Aktion:

- Über die **Gewährung und die Höhe des Zuschusses** entscheidet der Fachdienst Organisation/Personal des Landkreises Hersfeld-Rotenburg.
- Es besteht **kein Anspruch auf Erhalt eines Zuschusses**. Der Zuschuss ist eine freiwillige Leistung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg.
- Wir müssen darauf hinweisen, dass der Landkreis Hersfeld-Rotenburg bis zu einer Genehmigung des Kreishaushaltes durch das Regierungspräsidium Kassel der vorläufigen Haushaltsführung unterliegt. Leistungen dürfen derzeit nur unter bestimmten Bedingungen und in begrenztem Umfang erbracht werden. Die hier angeführten Zuschüsse gehören leider dazu.
- Der **Zuschuss** ist dafür gedacht, sich am Nachmittag/Abend des Freiwilligentages sozusagen „nach getaner Arbeit“ auf einen **kleinen Abschluss/Imbiss** zu treffen.
- Anmeldungen und/oder Teilnahmelisten, die erst nach den entsprechend geltenden Fristen eingereicht werden, können bei der Gewährung eines Zuschusses nicht berücksichtigt werden.
- Die **Teilnahme an verschiedenen Aktionen im gleichen Zeitraum** ist nicht möglich! In diesem Fall behalten wir uns vor, für gesamte Aktion keinen Zuschuss auszus zahlen.
- Aktionen an **vereinseigenen Sportstätten oder Vereinsheimen** (z. B. Unkraut entfernen, Hecke schneiden, Vereinsheim reinigen oder renovieren etc.) werden bei der Auszahlung eines Zuschusses **nicht berücksichtigt**, da diese Tätigkeiten zu den allgemeinen Vereinsaufgaben gehören.